



An den
Bürgermeister der Gemeinde Faggen
HNr. 70
6525 Faggen

Aktenzeichen: 130/2 _____

Anmeldung einer Veranstaltung nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003

Angaben zum Veranstalter:

Name:
Verantwortlicher:
Geburtsdatum:
Adresse:
Telefon/Fax:
E-Mail-Adresse:

Angaben zur Aufsichtsperson:
(Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefon/Fax, E-Mail)
.....

Angaben zur Veranstaltung:

Art:
Besonderes Programm:
Datum:
Beginn:
Ende:
Ort der Veranstaltung:



Angaben zur
Betriebsanlage:

.....
.....
.....
.....

Verfügungsberechtigter
der Betriebsanlage
(Name und Anschrift)

.....

(schriftlicher Nachweis des Verfügungsrechtes dem Antrag beifügen!)

Hinweis: Wird eine Betriebsanlage verwendet, ist eine Betriebsanlagenbeschreibung mit genauen Angaben wie etwa über die Art, Lage, Ausstattung, Schallquellen und das Fassungsvermögen der Anlage sowie den Nachweis des Verfügungsrechtes notwendig.

WICHTIG:

Bei Veranstaltungen zu denen mehr als 1.500 Besucher oder Teilnehmer auf einmal erwartet werden, ist der Behörde gleichzeitig mit der Anmeldung ein sicherheits- und rettungstechnisches Konzept vorzulegen.

Dieses Konzept hat jedenfalls zu umfassen:

- a) Ausführungen zu den sicherheitstechnischen Maßnahmen
- b) Ausführungen zu den rettungstechnischen Maßnahmen
- c) eine schriftliche Stellungnahme des Rettungsdienstes,
- d) eine schriftliche Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr,
- e) genaue Angaben über den allfälligen Einsatz eines Ordnerdienstes
- f) die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung von Notfällen und zur Vermeidung ihrer Auswirkungen

Datum:

.....
Unterschrift des Veranstalters*/Geschäftsführers*

* Nichtzutreffendes bitte streichen bzw Zutreffendes ankreuzen.

Hinweise

Die Anmeldung muss bei Veranstaltungen, zu denen mehr als 1.000 Personen gleichzeitig erwartet werden, spätestens 6 Wochen, ansonsten 4 Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung bei der Behörde eingelangt sein.

Für die Abwicklung des Behördenverfahrens im Rahmen des Tiroler Veranstaltungsgesetzes fallen in der Regel nachstehende Kosten an:

Bundesgebühr/Erledigung: € 14,30
Verwaltungsabgabe/Veranstaltung: € 15,00, € 30,00 bzw € 100,00

Diese Kosten berücksichtigen nicht allfällige weitere Abgaben und Entgelte für zusätzliche Genehmigungen und Aufwendungen.